

Chronik Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **15 (1959)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CHRONIK Schweiz

(BSF) Die Ausübung der politischen Rechte durch die Frauen nimmt im *Waadtland* ihren Fortgang; nicht nur haben zahlreiche Frauen an Gemeindewahlen und an einer Grossratswahl teilgenommen, in *Moudon* (woher auch die erste Initiantin einer Bäuerinnenvereinigung in der Schweiz, Mme Gillibert-Randin, stammte) ist die erste *Gemeinderätin* gewählt worden: Mlle Mauricette *Cachemaille*, Sekretärin in der Landwirtschaftlichen Schule von Granges-Verney, vorgeschlagen durch die sozialdemokratische Partei.

In Anbetracht der Entwicklung beschloss der waadtländische Verband für Frauenstimmrecht, gegründet 1907, seinen Namen abzuändern in *Verband der Waadtländer Wählerinnen* (*Association vaudoise des électrices*). Art. 2 der Statuten wurde wie folgt gefasst: „Zweck des Verbandes ist, die Frauen zu ermutigen, die Rechte auszuüben, die sie in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten erhalten haben, die politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten anzustreben, an die staatsbürgerliche Schulung der Frauen beizutragen, indem ihr Interesse für nationale Fragen geweckt wird, und an der Verbesserung der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frau zu arbeiten“. — Frl. Dr. A. *Quinche*, seit 27 Jahren Präsidentin, lehnte eine Wiederwahl ab und wurde zur Ehrenpräsidentin gewählt, ihr Amt übernimmt Frau G. *Girard*, Präsidentin der Sektionen Vevey und Montreux.

Das Komitee der *liberaldemokratischen Partei* des Kantons Waadt nahm einstimmig eine Statutenänderung an, nach der die Frauen Mitglieder der Partei werden und zu allen Posten in der Partei Zutritt haben können.

(BSF) *Genf*: Die Kommission des Grossen Rates, welche nach den vorgeschlagenen Plänen die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts studieren soll, ist unter dem Vorsitz von Herrn *Deonna* (lib.) zusammengetreten. Nach langer Diskussion über die vorzunehmenden Änderungen verschiedener Verfassungsartikel beschloss die Kommission, vorläufig nur Art. 41 den Stimmbürgern vorzulegen, aber noch einmal zusammenzutreten, um die andern Fragen zu besprechen.

(BSF) *Neuenburg*: Der Staatsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine Vorlage mit folgender Hauptbestimmung: „Alle Neuenburger und Neuenburgerinnen mit zurückgelegtem 20. Altersjahr, alle Schweizer und Schweizerinnen, die im Kanton geboren oder dort ihren massgebenden Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt“. Auch sollen die erforderlichen Unterschriften für Initiative und Referendum verdoppelt werden. Der Grosse Rat war schon 1919 bereit, das kantonale 1941 und 1948 das kommunale Frauenstimmrecht einzuführen, doch die Stimmbürger sagten nein. Nachdem sich nun am 1. Februar eine zusagende Mehrheit für das eidgenössische Stimmrecht ergab, hat sich die Lage verändert und die Neuenburger Frauen könnten dann, wie sich Herr Regierungspräsi-

dent *Leuba* an der Delegiertenversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine zuversichtlich ausdrückte, im Frühjahr 1960 zum erstenmal an den Gemeindewahlen teilnehmen.

(BSF) *St. Gallen*: Im Grossen Rat wurde eine Motion eingereicht für die Wählbarkeit der Frauen in Schulräte, Kirchengemeinschaften und Gerichte.

(BSF) *Thun*: Zum erstenmal in der Schulgeschichte Thuns wird eine Frau, Frau *Tilly Lobner*, die Schulkommission der Mädchensekundarschule präsidieren.



Wir dürfen nicht abseits stehen

Immer wieder bedrohen Zwietracht und Terror unzählige Menschen mit Verfolgung und Vernichtung. Ungarn, Algerien, Tibet, — das sind nur drei Stichworte, die uns daran erinnern, wie jenseits unserer Grenzen Hass und Gewalt jederzeit neues Elend, neue Heimatlosigkeit schaffen.

Angesichts des Massenelends der Flüchtlinge haben die Vereinten Nationen kürzlich die Durchführung eines „Weltflüchtlingsjahrs“ (30. Juni 1959 bis 30. Juni 1960) beschlossen, in dem die Anstrengungen der „freien“ Welt zur Hilfe für die Heimatlosen intensiviert werden sollen. Wenn auch das Flüchtlingsproblem als Ganzes in diesem Jahr nicht gelöst werden kann, so liegt es doch im Bereich des Möglichen, durch gemeinsame Bemühungen die seit Jahren in den europäischen Lagern lebenden Flüchtlinge und die aus China vertriebenen Europäer in ein normales Dasein zurückzuführen.

Die Schweiz darf, obwohl nicht Mitglied der Vereinten Nationen, im Weltflüchtlingsjahr nicht abseits stehen. Unser Beitrag soll jedoch nicht in einer neuen Hilfsaktion bestehen; wir helfen zweckmässiger, wenn wir die seit langem für die Heimatlosen wirkenden schweizerischen Hilfsorganisationen in diesem Jahre besonders tatkräftig unterstützen. Wir tragen im eigenen Lande die Verantwortung für viele alte, kranke und arbeitsunfähige Menschen, denen die Schweiz Asyl gewährt hat. Und wir möchten noch manchem verlassenem und bedürftigen Flüchtling helfen können. Die diesjährige, vom 15. Juni — 15. Juli stattfindende Sammlung für die Flüchtlinge in der Schweiz gibt uns Gelegenheit, im Weltflüchtlingsjahr zu beweisen, was ein kleines freies Volk im Bewusstsein seiner humanitären Tradition an aufbauender Hilfe zu leisten vermag. — (Postcheckkonto VIII 33 000).